

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Geschäftsleiter Herr Schubert

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	05.04.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Beschluss über eine ergänzende Stellungnahme zum LEP Bayern**

Anlagen:

22.02.2022 - Stellungnahme Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) - ORIGINAL-komprimiert

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 31.01.22 mit der Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern befasst.

Der Bayerische Gemeindetag hat mit Schreiben vom 22.02.22 darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Änderung „hohes Konfliktpotential“ beinhalte und hat die kreisangehörigen Gemeinden gebeten, ggf. eine ergänzende Stellungnahme abzugeben. Nach Auffassung des Bayerischen Gemeindetages führen die Festlegungen nicht zu einer Stärkung des Ländlichen Raumes und zur Entlastung der Ballungsräume. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall. In den Unterkapiteln „Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit“, „Siedlungsstruktur“ und „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ werde ein Gedanke des Konservierens des ländlichen Raumes sowie ein Befeuern der Entwicklung der Zentren postuliert. Diese „irreführende Etikettierung“ sei laut Bayerischem Gemeindetag gefährlich und kontraproduktiv für das eigentlich verfolgte Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Der Bayerische Gemeindetag sieht die Gefahr, dass die Neufassung des LEP einen weitgehenden Entwicklungsstopp für zahlreiche Grundzentren, Landgemeinden und deren Ortsteile hat, auch zu einer weiteren Belastung und Überhitzung von angespannten Verdichtungsräumen führt und durch eine immer weitergehende Begutachtungsanforderung in Planungsprozessen eine „Bau-Entschleunigung“ herbeigeführt wird.

Sollte die Fortschreibung so wie vorgeschlagen umgesetzt werden, sieht der Bayerische Gemeindetag folgende Gefahren gegeben:

- Entwicklung nur noch dort, wo alle denkbaren Infrastrukturen vorhanden sind
- Keine Entwicklung dort wo einzelne Infrastrukturen fehlen
- Eine uneingeschränkte Pflicht zum Vorrang der Innenentwicklung bei damit verbundenem Stopp der Außenentwicklung
- Eine bisher nicht dagewesene Konzentration auf die Zentren, Verdichtungsräume und Ballungsräume
- Eine Pflicht zur Begutachtung und räumlichen Abstimmung in jeglichem Planungsprozess

Diese Entwicklung würde den Interessen der Stadt Wassertrüdingen entgegenlaufen; aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen eines Zusatzbeschlusses sich die Bedenken des Bayerischen Gemeindetages zu eigen zu machen und diese Entscheidung dem Bayerischen Wirtschaftsministerium zu übermitteln.

**Vorschlag zum Beschluss:**

In Ergänzung des Beschlusses vom 31.01.22 macht sich die Stadt Wassertrüdingen die Bedenken des Bayerischen Gemeindetages zu eigen und regt an, die beabsichtigte Änderung des LEP noch einmal anzupassen.

